

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Gesundheit
Nationale Präventionsprogramme
Sektion Alkohol + Tabak
Anhörung NPA
3003 Bern

3. Dezember 2007

Vernehmlassung zum Nationalen Programm Alkohol (NPA) 2008 - 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Nationalen Programm Alkohol 2008 – 2012 und lassen uns wie folgt vernehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen die Initiative des Bundes, eine kohärente Alkoholpolitik vorzuschlagen und sie gleichzeitig in eine übergeordnete kohärente Suchtpolitik einzubetten. Die Wirksamkeit scheint wissenschaftlich begründet und die vorgeschlagenen Massnahmen sind auch umsetzbar. Das Programm ist in diesem Sinne als erster Schritt willkommen, ebenso wie die 4 Handlungsschwerpunkte Jugend, Gewalt, Sport und Unfälle.

Alkoholkonsum und Alkoholmissbrauch verursachen enorme gesellschaftliche Folgekosten. Es gibt keine einfachen Rezepte und Antworten, um die vielfältigen Ursachen und individuellen und gesellschaftlichen Folgen zu bekämpfen.

Wir begrüssen das ausgewogene Massnahmenpaket des Bundesamts für Gesundheit. Es ist den Verantwortlichen gelungen, einen Ausgleich zwischen gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen zu finden.

Vision

Der Vision des Nationalen Programms "Wer alkoholische Getränke trinkt, tut dies, ohne sich selber und anderen Schaden zuzufügen" können nicht nur wir, sondern auch abstinenzorientierte Organisationen zustimmen. Die Vision deckt sich auch mit unserem kantonalen Suchthilfegesetz, neu geregelt

im kantonalen Sozialgesetz vom 31. Januar 2007, wonach nach § 135 Buchstabe a die Einwohnergemeinden und der Kanton u.a. eine suchtarmer Lebensweise fördern, die auch befähigt, sinnvoll und vernünftig mit Suchtmitteln umzugehen. Die Vision beruht auf dem Ziel, Alkohol- und Suchtprobleme zu verhindern oder zumindest zu vermindern und Erwachsene und Jugendliche zu schützen. Für die Umsetzung braucht es professionelle Prävention, Behandlung und Nachsorge. Dafür wiederum braucht es die nötigen finanziellen und personellen Mittel sowie die Sicherstellung des Vollzugs der bestehenden Gesetzgebung.

Massnahmen

So wie wir die Vision begrüßen, unterstützen wir auch die 7 Oberziele des Programms. Die drei Wirkungsziele 1. Verminderung des Rauschtrinken unter Jugendlichen, 2. Verminderung der Alkoholvergiftungen von Jugendlichen und 3. Verminderung des chronischen Alkoholkonsums im Alter erachten wir als sehr wichtig. Mit den klaren Indikatoren und Zielwerten sind wir einverstanden.

Wir betrachten die Massnahmen als ausgewogen. Entsprechend müssen die Massnahmen als Ganzes umgesetzt werden. Die Massnahmen sind aus unserer Sicht wirksam und kostengünstig. Das Herausheben einzelner Teile der Massnahmen würde die Wirkung schmälern.

Als notwendig erachten wir Werbe- und Verkaufseinschränkungen bei Sportanlässen sowie Verkaufseinschränkungen zwischen 21.00 und 07.00 Uhr (Mn 04.01 und Mn 04.02). Das würde aus unserer Sicht die Missbräuche im Bereich Sport und bei Jugendlichen im Ausgang verringern.

Forschung und Statistik

Beides ist als Entscheidungsgrundlage wichtig und wird den ersehnten gesamtschweizerischen Überblick bringen.

Probleme

Wir sehen die Finanzierung als Schwachpunkt des vorliegenden Programms. Wir würden eine verstärkte nationale Finanzierung mit entsprechendem Controlling und Qualitätssicherung begrüßen. Überlegenswert unter dem Titel des Verursacherprinzips und der Zweckbestimmung ist daher der Gedanke – auch auf Bundesebene vermehrt Mittel über einen zusätzlichen "Alkoholzehntel des Bundes" aus dem Reinertrag des Bundesanteils ("Alkoholsteuer") für die Prävention und weiteren Massnahmen zu verwenden. Vielleicht könnte eine regionale Zusammenarbeit (z.B. Nordwestschweiz) für die nationale Finanzierung Bedingung sein. Ebenso müsste die Gesetzgebung aufgrund der heutigen und zukünftigen Erfordernisse angepasst werden.

Schlussbemerkungen

Wir hoffen, dass das nationale Programm Alkohol NPA integral umgesetzt werden kann. Wir werden Sie dabei unterstützen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber